

Mitteilungsvorlage Samtgemeinde	Vorlage Nr.: 206/2017			
Neuorganisation des Bauhofes der Samtgemeinde Bersenbrück				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Ausschuss für Planen, Bauen und Straßen	14.11.2017	öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeindeausschuss	04.12.2017	nicht öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeinderat	14.12.2017	öffentlich	Entscheidung	

Die Samtgemeinde beabsichtigt zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit, der klareren Regelung von Zuständigkeiten und Haftungsfragen und zur Verbesserung der Pflegestandards im öffentlichen Raum eine Optimierung der Bauhoforganisation. Dies erfolgt vor dem Hintergrund, dass im Rahmen der Organisationsuntersuchung zur Haushaltskonsolidierung erhebliche Mängel in der Aufbau- und Ablauforganisation festgestellt worden sind und in den letzten Jahren ein ständig wachsender Aufgabenumfang durch Flächenausweitungen von Wohngebieten, Grünflächen und Straßen festzustellen ist. Vor einer Umsetzung soll das Konzept der Politik in der Samtgemeinde und den Mitgliedsgemeinden vorgestellt werden.

1. Finanzielle Auswirkungen

- Ja
 Nein

Es können keine konkreten Angaben darüber gemacht werden.

2. Beteiligte Stellen:

Fachdienst Service und Finanzen

Der Inhalt der Vorlage unterstützt folgende/s strategische/n Ziel/e

Sachverhalt:

Die Samtgemeinde Bersenbrück hat in den Jahren 2002 und 2003 die Bauhöfe der Mitgliedsgemeinden in die Organisation der Samtgemeinde übernommen. Nach den entsprechenden Beschlüssen im Samtgemeindeausschuss wurde zum 01.01.2003 zunächst der Betrieb in 4 Standorten, nämlich in Alfhausen, Ankum, Bersenbrück

und Kettenkamp konzentriert. Das in den jeweiligen Standorten vorhandene Personal wird vorrangig in den zugeordneten Gebieten und Aufgabenbereichen eingesetzt und erledigt dort die Aufgaben der jeweiligen Mitgliedsgemeinden. Die Aufgaben der Samtgemeinde werden vom Standort Bersenbrück erledigt. Die für den Betrieb benötigten Maschinen und Geräte wurden von der Samtgemeinde übernommen und entsprechend einer abgestimmten Bewertung vergütet.

In dem damaligen Konzept wurde folgende Regelung getroffen (Seite 4):

„Die Verantwortung über den Arbeitseinsatz und die zu erledigenden Aufgaben werden komplett auf die Samtgemeinde Bersenbrück verlagert. Das Bauamt der Samtgemeinde Bersenbrück entscheidet zusammen mit dem Leiter des Bauhofes über den Einsatz des Personals und der Maschinen des Bauhofes.“

Diese Festlegung wurde bislang nur unvollständig umgesetzt.

Im Jahr 2015 wurde eine Organisationsuntersuchung durch die Fa. BSL Managementberatung bzgl. von Einsparpotentialen durchgeführt. Die Fa. BSL hat dabei festgestellt, dass durch eine Neuorganisation und Konzentration der Bauhofstandorte ein Einsparpotential von ca. 75.000 € bestehen würde.

Derzeit stellt sich die Situation in den Bauhöfen wie folgt dar:

Momentan verfügt der Bauhof der Samtgemeinde Bersenbrück über 4 Standorte:

- 1) Standort Bersenbrück: Eigentum der Samtgemeinde; vom Standort werden die Aufgaben für die Samtgemeinde Bersenbrück sowie die Mitgliedsgemeinden Stadt Bersenbrück und Gehrde erledigt.
- 2) Standort Alfhausen: Eigentum der Samtgemeinde; vom Standort werden die Aufgaben der Gemeinden Alfhausen und Rieste erledigt
- 3) Standort Ankum: Eigentum der Gemeinde Ankum; vom Standort werden die Aufgaben der Gemeinde Ankum erledigt.
- 4) Standort Kettenkamp: Eigentum der Gemeinde Kettenkamp; vom Standort werden die Aufgaben der Gemeinden Eggermühlen und Kettenkamp erledigt.

Am Standort in Kettenkamp wurden bei den letzten beiden Begehungen durch die Ingenieurbüro Kobbe GmbH (Fachkraft für Arbeitssicherheit) erhebliche Mängel festgestellt. Hier müssten in nächster Zeit Aufwendungen vorzugenommen werden, um den Bauhof an heutige Standards von Arbeitssicherheit und sozialen, arbeitsrechtlichen Voraussetzungen anzupassen. Die Wirtschaftlichkeit der Investitionen ist nach Auffassung der Verwaltung aber nicht gegeben.

Weiter werden in allen Standorten Aufwendungen notwendig sein, um die sozialen Einrichtungen für die Beschäftigung von weiblichen Mitarbeitern bereit zu stellen. Hierfür sind mindesten separate Umkleieräume und Toiletten notwendig. Eine Mitarbeiterin ist derzeit bereits angestellt. Da in allernächster Zeit weitere Stellenausschreibungen für aus Altersgründen ausscheidende Mitarbeiter vorgenommen werden, ist zu erwarten, dass weitere Einstellungen von weiblichen

Mitarbeitern folgen werden. Bei einer dezentralen Führung des Bauhofes entstehen somit zusätzliche Kosten an allen Standorten.

Hierfür wurden entsprechende Kostenschätzungen vorgenommen:

Beibehaltung aller Bauhofstandorte

Alfhausen/Rieste	=	69.500 €
Ankum	=	76.500 €
Bersenbrück/Gehrde	=	54.900 €
Kettenkamp/Eggermühlen	=	69.500 €
Gesamt	=	270.400 €
=====		

Bauhofstandorte in Bersenbrück und Ankum (Zweigstelle)

Ankum	=	76.500 €
Bersenbrück	=	63.400 €
Gesamt	=	139.900 €
=====		

Bei einer Konzentration des Bauhofes an einem Standort entstehen neben den Aufwendungen für soziale, arbeitsrechtliche Aufwendungen zusätzliche Kosten hinsichtlich der Kapazitäten. Es müssen dann Sozialräume für alle Mitarbeiter an einem Standort und zusätzlich Unterstellmöglichkeiten für zusätzliche Fahrzeuge und Geräte geschaffen werden. Hierfür entstehen folgende Kosten:

Ein zentraler Bauhofstandort in Bersenbrück		
Gesamtkosten	=	125.200 €
=====		

Diese Kosten beinhalten ausschließlich die zwingend notwendigen Aufwendungen um den Mindeststandard zur Gewährleistung der notwendigen arbeitsrechtlichen Voraussetzungen.

Auf dem Bauhof sind derzeit incl. des Bauhofleiters 25 Mitarbeiter beschäftigt. An den Standorten Ankum und Bersenbrück wurden in den letzten Jahren von April bis Oktober je 2 zusätzliche Saisonkräfte für die Pflege der Grünanlagen zusätzlich eingestellt.

Mit einem Durchschnittswert von ca. 50 Jahren liegt der Altersdurchschnitt der Mitarbeiter im Bauhof extrem hoch und damit lt. KGSt bereits im maximalen Bereich! Dies hat in den letzten Jahren dazu geführt, dass der Krankenstand der Mitarbeiter im Vergleich zu anderen Bauhöfen extrem hoch war, was wiederum zu zusätzlichen Belastungen der anderen Kollegen bzw. zu Minderung der zu erledigenden Leistungen geführt hat. Aufgrund der personellen Aufteilung in den Bauhofstandorten ist auch eine vernünftige Vertretungsregelung sehr schwierig.

Bei der Aufgabenerfüllung in den einzelnen Bauhofstandorten wird nach Gemeindegebiet und Samtgemeindegebiet (Straßenbaulast) unterschieden (z.B. beim Winterdienst und bei der Pflege des Straßenbegleitgrüns). Ein effektiver Einsatz der Fahrzeuge und Arbeiter ist deshalb nur begrenzt möglich. An allen Standorten müssen Maschinen vorgehalten werden, die zum Teil nur an einigen Tagen pro Woche eingesetzt werden.

Neben den bekannten dauerhaften Arbeiten wird die Beauftragung mit zusätzlichen oder akuten Aufträgen überwiegend direkt auf den jeweiligen Bauhofstandorten vorgenommen. Eine Dokumentierung der Aufträge erfolgt nur eingeschränkt und je Standort sehr unterschiedlich.

Weiter werden von den Mitarbeitern vor Ort fast alle anfallenden Arbeiten übernommen. Der Einsatz des Personals nach der beruflichen Vorqualifikation oder besonderen Fertigkeiten ist nur selten möglich. In einer Mitarbeiterbefragung zu gewünschten veränderten Arbeitsabläufen wurde gerade dieser Umstand intensiv bemängelt.

Insbesondere sind hier die aufgrund der Verkehrssicherungspflicht durchzuführenden Kontrollen von Straßen, Spielplätzen und Bäumen aufzuführen. In jedem Bauhofstandort müssen Mitarbeiter entsprechend geschult werden, damit diese Kontrollen entsprechend den Vorgaben der Gerichte durchgeführt werden können.

Für die Bereiche der Grünflächen, Spielplätze und Straßen existieren z. Zt. keine einheitlichen Standards. In den Mitgliedsgemeinden besteht eine unterschiedliche Gewichtung über die Einsatzstunden in diesen Aufgabenbereichen. Ein Grünflächen- bzw. Straßenkataster existiert nur in eingeschränkter Form (Anlagenbuchhaltung). Allerdings sind die Straßen und Spielplätze in der Samtgemeinde Bersenbrück katalogisiert.

Die Tätigkeiten der Mitarbeiter, die dafür benötigte Arbeitszeit und der Einsatz der Fahrzeuge werden zurzeit handschriftlich dokumentiert und in einem seit dem Jahr 2010 im Einsatz befindlichen EDV-Programm durch eine Mitarbeiterin der Verwaltung erfasst. Dadurch können die geleisteten Stunden dem Arbeitsort und dem Auftraggeber (z.B. Gemeinde X/Grünpflege oder Schule Y/Bauunterhaltung) zugeordnet werden. Eine Abrechnung der Tätigkeiten in einer Kosten-Leistungsrechnung erfolgt nicht. Die Dokumentation wird lediglich für die Abrechnung mit Dritten (Unfälle) und den internen Stundennachweis verwandt.

Folgende Maßnahmen stehen derzeit hinsichtlich der Arbeitsabläufe an:

Bereitschaftsdienst:

Die Samtgemeinde Bersenbrück hat zum 01.10.2017 einen Bereitschaftsdienst eingeführt. Das bedeutet, dass ein Mitarbeiter des Bauhofes von Montagabend bis zum kommenden Montagmorgen außerhalb der Arbeitszeit bereit steht, um kurzfristig anfallende Arbeiten zu erledigen bzw. eine kurzfristige Absicherung einer Schadstelle vorzunehmen. Der Bereitschaftsdienst ist über Handy zu erreichen. Anrufe auf die Bauhofrufnummer in Bersenbrück 05439/3097 werden entsprechend auf das Bereitschaftshandy weitergeleitet. Bisher wurden meist in solchen Fällen Mitarbeiter vor Ort oder der Bauhofleiter gebeten, die anfallenden Arbeiten spontan zur erledigen.

Der Bereitschaftsdienst wird nach den Vorgaben des TVÖD vergütet. Es haben sich 10 Mitarbeiter bereiterklärt, den Bereitschaftsdienst zu übernehmen.

Digitale Aufgabenerfassung:

Zur besseren Planung der anfallenden Arbeiten und deren Abwicklung inklusive der Erfassung ist schon länger vorgesehen, dass im vorhandenen EDV-Programm Regie 68 neben der Zeitdokumentation auch die Aufgabenerfassung erfolgt. Hierfür müssten alle anfallenden Aufträge an den Bauhof über den Bauhofleiter bzw. die Verwaltungskraft im Programm erfasst werden. Ein Großteil der Arbeiten – wie die Unterhaltung an Straßen oder die Pflege der Wegeseitenränder - kann sicherlich als Dauerauftrag erfasst und die anschließende durch die Arbeiter erfolgte Zeiterfassung dann den Aufträgen zugeordnet werden.

Digitale Dokumentation der Verkehrssicherungspflichten:

Zur rechtssicheren Dokumentation der Spielplatz- und der Straßenkontrollen sollen kurzfristig EDV-Programme eingesetzt werden. Eine manuelle papiermäßige Erfassung wird immer häufiger in Klageverfahren als nicht rechtssicher bemängelt, da diese Dokumentationen auch nachträglich erfasst werden können. Die fehlende rechtssichere Dokumentation führt zu erheblichen haftungs- und strafrechtlichen Risiken für den Samtgemeindebürgermeister und die Bürgermeister/-in der Mitgliedsgemeinden.

Für den Einsatz der EDV-Programme sollen für die Erfassung Smartphones oder besser sogar Tablets in Zukunft verwendet werden. Mit der Dokumentation der Kontrollen und der vorgefundenen Schäden an Straßen oder Spielgeräten kann dann im entsprechenden Programm direkt vor Ort ein neuer Auftrag generiert werden, ohne dass zusätzliche handschriftliche oder digitale Erfassungen notwendig sind. Die Eingabe vor Ort ist über Tablets deutlich leichter als über Smartphones.

Da die Nutzung der Geräte und Programme eine regelmäßige Bedienung erfordert, ist es sinnvoll, dass die Kontrollaufgaben von einigen wenigen besonders geschulten Mitarbeitern im gesamten Gemeindegebiet durchgeführt wird. Eventuell ist mit der Einführung dieser Fachprogramme auch ein Austausch des Bauhofprogramms Regie 68 verbunden, da andere Programme die direkte Verknüpfung in die Erstellung von Aufträgen ermöglichen. Regie 68 bietet diese Fachschalen und die Verknüpfung nicht an. Durch diese Änderungen wird auch die Haftungsverantwortung der Mitgliedsgemeinden besser abgesichert. Die Samtgemeinde bietet den Mitgliedsgemeinden an, im Zuge der Optimierung des Bauhofes die Verkehrssicherungspflichten zu übernehmen.

Maschineneinsatz:

Wie oben bereits erwähnt, werden in allen Standorten Maschinen für die anfallenden Arbeiten vorgehalten. Nur in Ausnahmefällen werden Maschinen zwischen den Standorten ausgetauscht. Die Auslastung eines Teils der Maschinen ist dadurch nicht befriedigend. Eine bessere, effektivere Auslastung, insbesondere der Schlepper, kann nur durch einen zentraleren Einsatz erreicht werden. Dabei muss von der bisherigen räumlichen Einteilung der Aufgabenbereiche abgewichen werden. Hierdurch wird es zu Einsparungen bei den vorhandenen Maschinen kommen.

Personaleinsatz:

Ein weiterer Baustein zum effektiveren Einsatz der vorhandenen Ressourcen ist der von den Mitarbeitern ebenfalls vorgeschlagene Einsatz der Mitarbeiter nach den

beruflichen Qualitäten und speziellen Tätigkeiten. Auch hier ist die Zuweisung entsprechender Tätigkeiten nur möglich, wenn aus einer möglichst großen Anzahl von Mitarbeitern die Arbeiten verteilt werden. Dies kann durch eine Kolonnenbildung (Kontrollaufgaben, Grünpflege, Straßenunterhaltung, Maschineneinsatz usw.) erreicht werden.

Arbeitsrechtliche Veränderung beim Winterdienst:

Der Winterdienst wird derzeit ebenfalls in den räumlichen Aufteilungen der einzelnen Standorte durchgeführt. Dafür werden alle auf den Bauhöfen vorhandenen Fahrzeuge eingesetzt. Im Winterdienst werden auch nahezu alle Mitarbeiter, die für die Maschinenführung vorgesehen sind, eingesetzt. Dies führt in den Jahren mit häufigen Winterdiensteinsätzen zu einer extremen Belastung der Mitarbeiter, da diese unter Umständen mehrere Wochen nacheinander im Einsatz sind. Dies ist arbeitsrechtlich bedenklich, da entsprechende Pausen einzuhalten sind. Aus diesem Grunde wurde bereits in den letzten Wintern verfügt, dass nach einem morgendlichen Winterdiensteinsatz die Arbeitszeit möglichst gegen Mittag enden sollte.

Andere Bauhöfe mit ähnlichen Arbeitsansprüchen setzen ihr Personal abwechselnd nur wochenweise ein, sodass die Mitarbeiter auch nicht jeden Tag mit einem Einsatz im Winterdienst rechnen müssen.

Um diese Möglichkeit des Winterdiensteinsatzes zu gewährleisten, müssen im Bauhof der SG Bersenbrück möglichst alle Mitarbeiter zum Führen der Fahrzeuge in der Lage sein. Dies ist bisher noch nicht der Fall. Eine Veränderung der Abläufe ist aus den vorgenannten Gründen in der nächsten Zeit zwingend notwendig.

Zielvorstellung:

Diese Veränderungen in den o.g. Punkten bedürfen letztendlich einer Veränderung der Abwicklung der Aufgabenstruktur. Um einheitliche Arbeitsabläufe zu erreichen und die entsprechende Dokumentation zu gewährleisten, ist eine digitale Aufgabenverwaltung notwendig. Dies bedeutet, dass alle Aufträge zentral erfasst und eingepflegt werden müssen. Alle Tätigkeiten der Bauhofmitarbeiter können dann zeitlich einer Aufgabe zugeordnet werden. Zur Abstimmung der Aufgaben zwischen Gemeinden und Bauhof werden regelmäßige Abstimmungsgespräche zwischen Bürgermeistern (bzw. Vertreter) und dem Bauhofleiter durchgeführt.

Der effektive Maschineneinsatz sowie die Bildung von Kolonnen, um die Arbeiter schwerpunktmäßig entsprechend ihrer fachlichen Qualifikation einzusetzen, können ebenfalls nur im Rahmen einer zentralen Organisation der Abläufe des Bauhofes sinnvoll erreicht werden.

Durch eine gute Mischung der Mitarbeiter in den jeweiligen Kolonnen und eine feste räumliche Zuordnung zu Mitgliedsgemeinden können auch die Vorteile der bisherigen Aufgabenerledigung wie extrem gute Ortskenntnis und Rückgriff auf langjährige Erfahrung der zu erfüllenden Aufgaben weiter genutzt werden.

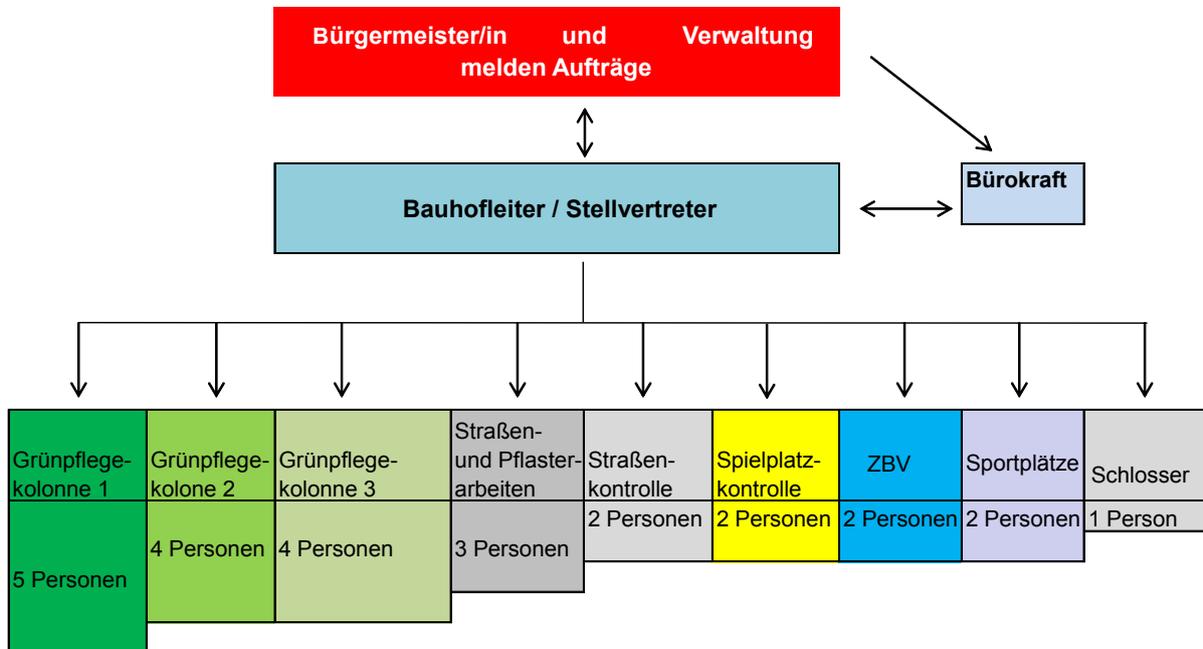
Durch die einheitliche Erfassung der Aufgaben und die Zuordnung der Zeiterfassung der Arbeits- und Maschinenstunden zu diesen Aufgaben kann ein transparenter Vergleich der den Auftraggebern zuzuordnenden Stunden gewährleistet werden.

Durch einen abgesprochenen Leistungskatalog sowie ein vorgegebenes Stundenkontingent unter Berücksichtigung von Gemeindegröße und Gemeindefläche

kann für Samtgemeinde und Gemeinden ein jährlicher Stundenvergleich transparent dargelegt werden.

Die bislang fehlende Transparenz der Leistungen des Bauhofes soll durch die Einrichtung eines Controllings verbessert werden.

Die Zielstruktur der Bauhoforganisation ist wie folgt geplant:



Aus diesen Gründen wird erwogen, die Organisation und die Unterbringung des Bauhofes der Samtgemeinde Bersenbrück weiter zu zentralisieren. Dabei wird seitens der Verwaltung ein zentraler Standort als optimal angesehen.

Derzeit werden die vorhandenen Standorte in Ankum und Bersenbrück auf ihre Eignung geprüft. Es werden aber auch zentrale alternative Standorte in die Prüfung mit einbezogen. An beiden vorhandenen Standorten sind bei einer Zentralisierung Erweiterungen an den Hallen notwendig. Bei einer Unterbringung des Bauhofes an einer anderen Stelle, könnten evtl. zusätzliche Synergien erreicht werden.

Nähere Erläuterungen zu dem Konzept werden in der Sitzung gegeben.

Integrations- und Gleichstellungsauswirkungen

Durch die Investition in einen oder zwei zentrale Bauhofstandorte besteht die Möglichkeit zur Schaffung der Voraussetzungen, vermehrt Frauen und behinderte Menschen auf dem Bauhof zu beschäftigen.

Gez. Dr. Baier

(Samtgemeindebürgermeister)

gez. Heyer

(Teamleiter FD II-Finzen)

gez. Heidemann

(Fachdienstleiter III)

